



Medizinische Dienste

► Bewilligungen und Support

Sabrina Stachl
Gerbergasse 13
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 44 95
E-Mail: sabrina.stachl@bs.ch
www.gesundheit.bs.ch

Gesuch Bewilligung zur privatwirtschaftlichen Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung als Psychotherapeutin/Psychotherapeut

Die Gebühr beträgt CHF 700.00

Personalien

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht m w

Staatsangehörigkeit

Bürgerort/Kanton
(bei Ausländern: Geburtsort/-land)

Zivilstand

Wohnadresse

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

Land

Telefon

Mobil

Mailadresse

Sprachen

Deutsch

Französisch

Italienisch

Englisch

weitere

Weiterbildungstitel im Fachgebiet Psychotherapie

Psychotherapiemethode(n)

Psychotherapiemethode(n) Eidg. Weiterbildungstitel oder von der Psychologieberufekommission anerkannter ausländischer Weiterbildungstitel Psychotherapie

Jahr

Name der Ausbildungsinstitution(en)

Ort

Land

Nachweis Akademischer Titel (Doktorat o.ä.)

ja nein

Bezeichnung

ausgestellt durch

Ort

Land

Ausstellungsdatum

Weitere akademische Titel (z.B. Habilitationsschrift, Professur)

ja nein

Bezeichnung

Abkürzung
(z.B. Prof. etc.)

Ort

Land

Daten zur Praxis

Name der Praxis

Eigentümer

Rechtsform (GmbH, AG oder Einzelgesellschaft)

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

Telefon

Mobil

Mailadresse

Website

Praxisart (z.B. Einzelpraxis, Gemeinschaftspraxis)

Praxisart

Praxisdaten

Verbindliches Datum
der Tätigkeitsaufnahme

Beschäftigungsgrad des Gesuchstellers

Pensum

Angaben zur bisherigen Berufstätigkeit

1. Verfügen Sie schon über eine Bewilligung zur privatwirtschaftlichen Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung als Psychotherapeutin/Psychotherapeut

Berufsausübung in einem oder mehreren anderen Kanton(en)/Land/Länder ja nein

Kanton/e

Land/Länder

2. Wurde Ihnen in einem anderen Kanton/Land die Bewilligung eingeschränkt, verweigert oder entzogen? ja nein

⚠ Falls ja, bitte auf separatem Blatt erläutern

3. Haben Sie bis zu diesem Datum schon in einem anderen Kanton/Land ein Gesuch um Erteilung einer Bewilligung gestellt, ohne dass es zu einer Bewilligungserteilung gekommen ist? ja nein

4. Laufen Verfahren gegen Sie in einem anderen Kanton/Staat (Aufsichtsrechtliche Verfahren, Strafverfahren, Haftpflicht- oder Zivilverfahren) in Bezug auf die berufliche Tätigkeit? ja nein

⚠ Falls ja, bitte auf separatem Blatt erläutern

Die/der Unterzeichnende bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass die eingeforderten und gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort und Datum

Stempel/ Unterschrift

Beilagen* zum Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur privatwirtschaftlichen Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung als Psychotherapeutin/ Psychotherapeut

Name

Inländischer Hochschulabschluss in Psychologie

Folgende inländische Hochschulabschlüsse sind gemäss Art. 2 Psychologieberufegesetz (SR 935.81) anerkannt

Die von einer nach dem Universitätsförderungsgesetz vom 8. Oktober 1999 beitragsberechtigten oder nach dem Fachhochschulgesetz vom 6. Oktober 1995 akkreditierten schweizerischen Hochschule erteilten Master-, Lizentiats- und Diplomabschlüsse in Psychologie.

Ausländischer Ausbildungsabschluss in Psychologie und zusätzlich

Anerkennungsbestätigung des ausländischen Ausbildungsabschlusses durch die Psychologieberufekommission c/o Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 161, 3003 Bern

(<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/berufe-im-gesundheitswesen/auslaendische-abschluesse-gesundheitsberufe/annerkennungen-von-psychologieberufen.html>)

Eidgenössischer Weiterbildungstitel in Psychotherapie

Ausländische Urkunde des Weiterbildungstitels in Psychotherapie und zusätzlich

Anerkennungsbestätigung des ausländischen Weiterbildungstitels durch die Psychologieberufekommission c/o Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 161 3003 Bern

(<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/berufe-im-gesundheitswesen/auslaendische-abschluesse-gesundheitsberufe/annerkennungen-von-psychologieberufen.html>)

Doktordiplom (falls vorhanden)

Weitere akademische Titel (z.B. Habilitationsschrift, Professur)

Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister (Schweizerisches Strafregister, Dienst für Auszüge an Privatpersonen, Bundesrain 20, 3003 Bern; online unter www.bj.admin.ch), im Original, nicht älter als 6 Monate

bei Zuzug aus dem Ausland benötigen wir zusätzlich das Führungszeugnis des Herkunftslandes im Original, nicht älter als 6 Monate
(falls noch keine 10 Jahre in der Schweiz wohnhaft)

Nachweis eines angemessenen Qualitätssicherungssystems

Nachweis Räumlichkeiten, Einrichtungen und Ausrüstungen der Praxis

Nachweis oder Deckungszusage einer Berufshaftpflichtversicherung

Weitere Beilagen

Berufsausübungsbewilligung(en) eines od. mehrerer anderer Kantone/Länder

Bei früherer privatwirtschaftlicher Tätigkeit in eigener fachlicher Verantwortung in einem od. mehreren anderen Kanton(en)/Land/Länder:

Unbedenklichkeitserklärung (Certificate of Good Standing) der zuständigen Gesundheitsbehörde im Original

Arbeits- und/oder Aufenthaltsbewilligung/Grenzgängerbestätigung
